

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1804  
des Abgeordneten Wilfried Schrey  
Fraktion der CDU  
Drucksache 3/4707

Wortlaut der Kleinen Anfrage:

### **Bauvorhaben L 75 im Bereich Großziethen**

Hinsichtlich des Bauvorhabens L 75 im Bereich Großziethen wurden an mich Gedanken hinsichtlich der zukünftigen Kreuzungsgestaltung sowie der Verkehrsführung während der Bauphase herangetragen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist der Baubeginn für die L 75 im Bereich Großziethen geplant?
2. Welcher Zeitraum ist für die Bauphase geplant?
3. Welche Überlegungen führten zu den bisherigen Planungen, dass keine Ampelanlage den Kreuzungsverkehr regeln soll, sondern die Verkehrsführung über einen Kreisverkehr gestaltet werden soll?
4. Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Verkehrsführung während der Bauphase über eine neu zu errichtende Ersatzstraße sicher zu stellen und nicht durch abschnittsweise und/oder einseitige Sperrungen?
5. Welche Auswirkungen werden für die Gewerbetreibenden durch die Baumaßnahmen während der Bauphase erwartet?

**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:**

#### Zu Frage 1:

Für die Maßnahme wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Baubeginn erfolgt ca. 4 bis 6 Monate nach der Rechtskraft des Beschlusses.

Datum des Eingangs: 03.09.2002 / Ausgegeben: 09.09.2002

#### Zu Frage 2:

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von 19 Monaten vorgesehen.

#### Zu Frage 3:

Für die Gestaltung der Knotenpunkte erfolgte eine Gegenüberstellung zwischen lichtsignalgeregeltem Knotenpunkt und einem Kreisverkehrsplatz.

Nach Abwägung aller Ziele bzw. Nutzungsansprüche erfolgte die Entscheidung zugunsten von Kreisverkehrsplätzen aus folgenden Gründen:

Kreisverkehrsplätze sind eine besonders sichere Verkehrsanlage.

Es gibt weniger Konfliktpunkte, an denen sich Wege verschiedener Verkehrsteilnehmer überschneiden. Die Vorrangregelung ist einfach und es entfallen unfallträchtige Linksabbiege- und Einbiegekonflikte.

Kreisverkehrsplätze dienen aufgrund ihres geringen Geschwindigkeitsniveaus als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, was insbesondere in dieser langen geraden Ortsdurchfahrt das Geschwindigkeitsniveau positiv beeinflusst.

Es entfallen laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Lichtsignalanlagen.

Demgegenüber fielen die Nachteile von Kreisverkehrsplätzen, nämlich mangelnde Orientierungskraft, begrenzte Leistungsfähigkeit und keine signaltechnische Absicherung von Fußgänger- und Radfahrerquerungen hier weniger ins Gewicht.

#### Zu Frage 4:

Bei der Einrichtung einer Arbeitsstelle sind die gültigen Technischen Regelwerke einzuhalten. Durch die beengten Platzverhältnisse zwischen den Alleegebäumen können die vorgegebenen Mindestparameter für eine einseitige Sperrung nicht eingehalten werden.

Aus diesem Grund ist eine Vollsperrung notwendig. Der Verkehr muss deshalb bauabschnittsweise über Nebenstraßen geführt werden. Die Baumaßnahme ist in 5 Bauabschnitte unterteilt, die jeweils nacheinander realisiert werden. Das heißt, dass jeweils nur der Bauabschnitt, der sich in der Ausführung befindet, voll gesperrt wird.

Diese Verkehrsführung ist mit dem Amt Schönefeld und der Gemeindevertretung Großziethen abgestimmt.

#### Zu Frage 5:

Zwangsläufig werden sich Beeinträchtigungen für die Gewerbetreibenden ergeben.

Um diese jedoch so gering wie möglich zu halten, wird vor Baubeginn der Gemeinde und den betroffenen Anliegern in einer öffentlichen Bürgerversammlung der geplante Bauablauf vorgestellt. Anregungen und Hinweise können somit berücksichtigt werden.

Eine Belieferung für die Gewerbebetriebe wird für die gesamte Bauzeit gewährleistet.